

Allgemeine Beschreibung der Infrastruktur der Industrie- und Hafenbahn Heilbronn

Die Industrie- und Hafenbahn Heilbronn (IHB) unterteilt sich in zwei Bahnen die vom Güterbahnhof Heilbronn HBF angefahren werden und über voneinander getrennte Gleisanschlüsse erreichbar sind. Die **Industriebahn** verfügt über eine Gleislänge von ca. 6 km und die **Hafenbahn** über eine Gleislänge von ca. 17 km. Die Anlagen werden als Serviceeinrichtungen durch die Stadtwerke Heilbronn GmbH betrieben. Die Anschlusspunkte EBO / BOA sind vor Ort gekennzeichnet und in den Bedienungsanweisungen ausführlich beschrieben

Beide Anlagen (Industrie- und Hafenbahn) sind über ein Verbindungsgleis miteinander verbunden, so dass im Störfall auf die jeweilige alternative Infrastruktur ausgewichen werden kann.

Die Spurweite der Gleisanlagen beträgt 1435 mm. Sowohl die Anlagen der Industrie- als auch der Hafenbahn sind **nicht** elektrifiziert. Als maximale Achslast gelten 22,5 t je Achse, die Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der Industrie- und Hafenbahn 20 km/h. Die abschnittsbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in den Bedienungsanweisungen ausführlich beschrieben und werden bei der Einweisung des EVU ausführlich erläutert. Personenverkehr findet auf den Anlagen der Industrie- und Hafenbahn mit Ausnahme von einzelnen, von der Aufsichtsbehörde separat zu genehmigenden, Sonderfahrten nicht statt. Wesentliche Einschränkungen allgemeiner Art gibt es für die Betriebsdurchführung nicht, Einschränkungen besonderer Art bei einzelnen Gleisabschnitten sind in den Bedienungsanweisungen beschrieben.

Im Bereich der **Hafenbahn** befinden sich keine Personenbahnhöfe und / oder Bahnsteige. Die Hafenbahn besteht aus den Stammgleisen Neckar I – IV und dem Anschlussgleis Kanalhafen. In unmittelbarer Nähe des Übergabe-Punktes zur Infrastruktur DB Netz steht die Übergabegruppe „Neckar“ mit insgesamt sechs Gleisen zur Verfügung, von denen das Verkehrsgleis „Gleis 2“ generell für die Bedienung freizuhalten ist, zwei weitere Gleise (Gleis 3 + 4) für die Umfahrung und Abstellung zu nutzen sind, und drei weitere Gleise (1, 5, 6) für eine Abstellung befristet angemietet werden können.

Die Stammgleise Neckar I – III befahren die Salzhafenbrücke sowie drei mit LSA gesicherte Bahnübergänge. Die Gleise sind als offene Schottergleise gestaltet. Über die jeweiligen Stammgleise werden die Anschließter bedient, wobei das Stammgleis Neckar I für die Bedienung aller Anschlüsse und Entgeltzonen im Bereich der Hafenbahn befahren werden muss.

Das Kanalhafengleis ist hauptsächlich eingedeckt und zusätzlich für KFZ befahrbar. Über das Stammgleis I und III ist der Schwergutumschlagplatz des Heilbronner Hafens erreichbar.

Die **Industriebahn** führt nach Verlassen der eingeschotterten Gleise Kleinäulein durch das Stadtgebiet zu den Anschließern. Dabei wird die Salzstraße straßenbündig befahren. Über eine LSA sind Gefährdungen des Bahnbetriebs ausgeschlossen. In diesem Bereich ergeben sich jedoch zusätzlich Berührungspunkte mit der Stadtbahn Heilbronn, bei Befahrung des

Stammgleises Kleinäulein III wird die Stadtbahntrasse zudem gekreuzt. Die Strecke ist entsprechend gesichert und signalisiert. Im Bereich Hast. Industrieplatz befährt die Industriebahn den Haltestellenbereich.

Die Bedienung der Anlagen erfolgt über durch das EVU zu beantragende und durch das EIU festzulegende Zeitfenster. Die Festlegung der Zeitfenster erfolgt gemäß den NBS, wobei der diskriminierungsfreie Zugang gewährleistet wird. Jeweils von Sonntag ab 21.00 Uhr bis Samstag, 05.00 Uhr werden die Verkehre über einen externen Dienstleister koordiniert. In den übrigen Zeiten wird ausschließlich über zugewiesene Zeitfenster gefahren. Über die Bereitschaftspläne ist gesichert, dass jederzeit Ansprechpartner der IHB erreichbar sind.

Nähere Informationen sind in den Nutzungsbestimmungen und Bedienungsanweisungen der IHB enthalten.

Heilbronn, 28. September 2015